

Änderung der Kindergartenordnung - Erhöhung der Kindergartengebühren

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Elternbeiträge in den kommunalen Kindergärten entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung. Gleichzeitig beschließt er die in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage /2021 beigefügte Satzung zur Änderung der Kindergartengebührenordnung.

Sachdarstellung:

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt eine Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ hochwertiges Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen darauf verständigt, diese Kostensteigerungen zumindest zu einem gewissen Teil bei ihrer gemeinsamen Empfehlung der Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um **2,9 Prozent**.

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Trotzdem ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand gerechtfertigt, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, da es das klare Ziel der Verbände bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat daher den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

Für Kinder über 3 Jahren beträgt der Elternbeitrag ab dem 01.09.2021

	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren
Regelbetreuung	124,00 €	113,00 €	93,00 €	52,00 €
Aktuell	120,00 €	110,00 €	90,00 €	50,00 €
Ganztagesbetreuung	257,00 €	235,00 €	193,00 €	107,00 €
Aktuell	250,00 €	228,00 €	188,00 €	104,00 €

Für Kinder unter 3 Jahren beträgt der Elternbeitrag ab dem 01.09.2021

	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren
Halbtagsbetreuung an 4 oder 5 Tagen in der Woche	241,00 €	221,00 €	180,50 €	100,00 €
Aktuell	234,00 €	214,50 €	175,50 €	97,50 €
Halbtagsbetreuung an 3 Tagen in der Woche	228,00 €	209,00 €	171,00 €	95,00 €
Aktuell	222,00 €	203,50 €	166,50 €	92,50 €
Halbtagsbetreuung an 2 Tagen in der Woche	204,00 €	166,00 €	153,00 €	85,00 €
Aktuell	198,00 €	181,50 €	148,50 €	82,50 €
Halbtagsbetreuung an 1 Tag in der Woche	179,00 €	164,00 €	134,00 €	74,50 €
Aktuell	174,00 €	159,50 €	130,50 €	72,50 €
Ganztagesbetreuung altersgemischte Gruppe (2-3 Jahre) an allen Werktagen	348,00 €	319,00 €	261,00 e	145,00 €
Aktuell	338,00 €	338,00 €	338,00 €	338,00 €
Ganztagesbetreuung unter 2 Jahre (Krippengruppe) an allen Werktagen	379,00 €	347,00 €	284,00 e	158,00 €
Aktuell	368,00 €	368,00 €	368,00 €	368,00 €

Für den Monat, in dem das Kind das 2. bzw. 3. Lebensjahr vollendet, ist der erhöhte Beitrag zu bezahlen.

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. Familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

In den Ganztagesangeboten (§ 5 Abs.4 Ziffer c) werden auch Mahlzeiten eingenommen. Bei einer Inanspruchnahme wird zusätzlich zu den Gebühren für den Betreuungsplatz nach § 7a Abs. 3 eine Verpflegungsgebühr als monatliche Pauschale erhoben. Die Inanspruchnahme ist mit der Anmeldung zu klären. Die Pauschale beträgt pro Monat 75,00 Euro und erhöht sich beim Bezug von vegetarischem Essen auf 84,00 Euro.

Kosten:

Keine

Tobias Keller
Amtsleitung

Joachim Grüner
Bürgermeister